

- ✓ Kompetenz
- ✓ Verantwortung
- ✓ Engagement

# Beratende Ingenieurin Beratender Ingenieur

IN DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

BERUFSBEZEICHNUNG BI:  
ALLEINSTELLUNG UND  
STRAHLKRAFT

## Ein Markenzeichen für Kompetenz und Qualität

Diese Berufsbezeichnung tragen nur wenige: Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur (BI). Sie steht sowohl für Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit als auch für höchste Qualifikation und fundierte Erfahrungen.

### Hohe Anforderungen

Mit enormer Geschwindigkeit nehmen die fachlichen und die persönlichen Anforderungen an die heutigen Ingenieurertätigkeiten zu. In allen Phasen eines Projekts sind Kompetenz, Entscheidungsstärke und ein umfangreiches Fachwissen unerlässlich. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität von Ingenieurprojekten ist es für alle Beteiligten wichtig, dass eine Führungspersönlichkeit den Überblick behält. Diese denkt und handelt sowohl lösungsorientiert als auch fachübergreifend und moderiert die Interessen aller Beteiligten zielführend. In vielen Situationen übernimmt eine Beratende Ingenieurin oder ein Beratender Ingenieur diese verantwortungsvolle Position.

### Verlässliche Partner

Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure sind verlässliche Partner für ihre Auftraggebenden in allen Phasen einer Projektplanung und -durchführung. Mit ihrer persönlichen Integrität stellen sie in technischen Belangen die geeigneten Interessenwahrnehmer für Auftraggebende dar.

Sie sind Ingenieurin oder Ingenieur und üben Ihren Beruf selbstständig oder als Angestellter überwiegend weisungsfrei aus? Präsentieren Sie sich Auftraggebenden als verlässlicher Partner mit qualifizierter Berufserfahrung und Entscheidungskompetenz! Die Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur ist ein Alleinstellungsmerkmal mit Strahlkraft. Sie demonstriert, dass Sie besondere gesetzliche Anforderungen in der Berufsausübung erfüllen. Denn die Berufsbezeichnung ist gesetzlich geschützt und wird allein von den Ingenieurkammern vergeben. Ihre Ingenieurleistung erfüllt durch Ihre fundierten Erfahrungen die höchsten Ansprüche an Qualität und Sicherheit – machen Sie dies mit der Berufsbezeichnung sichtbar!

Die Berufsbezeichnung BI signalisiert auch Ihre Integrität. Dies gibt Auftrag-

gebenden und der Öffentlichkeit die Gewissheit, dass Leistungen in Planung und Beratung von unabhängig agierenden Ingenieurinnen und Ingenieuren erbracht werden.

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure ...

- verfolgen keine gewerblichen Interessen.
- agieren weisungsungebunden und eigenverantwortlich.
- stellen sich einem Katalog von Berufspflichten, deren Einhaltung die Ingenieurkammer überwacht.
- nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.
- verfügen über eine Berufshaftpflichtversicherung.
- nutzen das Versorgungswerk der Ingenieurkammer für Vorsorgeleistungen.



# Ihr Weg zum BI

Sie blicken auf eine solide Berufserfahrung als Ingenieurin oder Ingenieur zurück? Sie haben Ihre Projekte von A bis Z mit allen Eventualitäten und Abweichungen bestmöglich durchgeplant? Sie sind der strategische Kopf eines jeden Projekts, verantwortungsbewusst und zuverlässig? Dann erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um BI zu werden. Die qualifizierte Berufsbezeichnung ist ein logischer Schritt in Ihrer künftigen Karriereplanung.

### Leadership

Als BI werden Sie von Ihrem Umfeld im Rahmen der Planung als Person mit Führungskompetenz und Entscheidungsbezug respektiert. Mit dieser besonderen Berufsbezeichnung zeigen Sie deutlich, dass Sie über höchste Qualifikationen und Zielstrebigkeit verfügen, um ein Projekt von Anfang bis Ende kompetent zu leiten.

### Ihre Vorteile

Machen Sie Ihre Unabhängigkeit und Integrität zu Ihrem Aushängeschild! Durch das Führen der Berufsbezeichnung BI können Sie Ihre Kompetenz verdeutlichen und sich somit im Wettbewerb positionieren. Auf diese Weise können Sie Auftraggebende auf Ihre besondere Beratungs- und Ingenieurleistung aufmerk-

sam machen. Darüber hinaus werden Sie durch Ihre Zugehörigkeit zur Ingenieurkammer Niedersachsen Teil eines wichtigen Netzwerks berufspolitisch engagierter Ingenieurinnen und Ingenieure. So können Sie aktiv die Rahmenbedingungen im Interesse des Berufsstands und des Gemeinwohls mitgestalten.

### Das Extra on Top

Ihre qualifizierte Berufsbezeichnung machen Sie auch durch folgende Werbemittel sichtbar, die Sie von der Ingenieurkammer Niedersachsen kostenlos erhalten:

- Logo
- Stempel
- Büroschild
- Flyer für Auftraggebende



## CHECKLISTE BI: SIND SIE BEREIT?

Eintragen lassen können sich die Ingenieurinnen und Ingenieure, die

- freiberuflich tätig sind oder
- in einem Anstellungsverhältnis in einem Ingenieurbüro überwiegend frei von fachlichen Weisungen stehen,
- durch ihren Hochschulabschluss die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur führen dürfen,
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung haben,
- an mindestens vier berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben,
- eine Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen vorweisen können.

Ein unabhängiger und vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung berufener Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Niedersachsen prüft die Voraussetzungen zur gesetzlichen Listeneintragung. Sobald Sie in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden sind, dürfen Sie die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur oder Beratende Ingenieurin führen.

## Ihre Ansprechpartner bei der Ingenieurkammer Niedersachsen

Wenn Sie Fragen rund um das Thema „Beratende Ingenieurin | Beratender Ingenieur“, zu den Voraussetzungen für die Listeneintragung, zum Prozedere der Beantragung oder zur Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen haben: Sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.

Sachgebietsleiter Alexander Koch  
0511 39789-19  
alexander.koch@ingenieurkammer.de

Sachbearbeiterin Manuela Grünewald  
0511 39789-39  
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

# Das Versorgungswerk: Zentraler Baustein der Altersvorsorge

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sind obligatorisch Mitglied im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen. Voraussetzung ist, dass sie bei Kammereintritt das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Das Versorgungswerk ist eine vom Berufsstand für Ingenieurinnen und Ingenieure selbstgestaltete und selbstverwaltete Einrichtung der Ingenieurkammer Niedersachsen. Es besteht bereits seit 1995. Die Leistungen umfassen neben dem Altersruhegeld sowie der Hinterbliebenenversorgung (Witwen- oder Witwerrente, Rente für eingetragene Lebenspartner und Waisenrente) erforderlichenfalls auch eine Berufsunfähigkeitsrente.

## Gut zu wissen

Selbständige als auch Angestellte können Beratende Ingenieure werden. Wenn Sie sich in einem Angestelltenverhältnis befinden und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur werden möchten, besteht die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes befreien zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Angestellten innerhalb einer freiberuflich ausgerichteten Ingenieurgesellschaft ihre Tätigkeit überwiegend frei von fachlichen Weisungen ausüben und die übrigen Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie Fragen zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure?  
Wir informieren Sie gern.  
Ansprechpartner: Alexander Koch  
Telefon 0511 39789-19  
E-Mail [alexander.koch@ingenieurkammer.de](mailto:alexander.koch@ingenieurkammer.de)



## Vorteile

Die berufsständische Versorgung ist ein Pluspunkt für die Freien Berufe. In der Alterssicherung erfolgt keine Umverteilung und es gibt auch keinen Generationenvertrag.

Jedes Mitglied finanziert seine eigenen Versorgungsleistungen aus seinen Beiträgen und den daraus erwirtschafteten Zinsen.

Das Versorgungswerk bietet günstige Kostenstrukturen: Es fallen keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für Außendienste, keine Dividenden an Aktionäre und keine Rückversicherungsbeiträge an.

Auch freiwillige Mehrzahlungen sind möglich. Sie können damit Ihr Versorgungsniveau anheben und zusätzlich Steuereinsparmöglichkeiten ausschöpfen.

Ehrenamtlich tätige Berufsangehörige gestalten und verwalten die berufsständische Versorgung. Die Gremien des Versorgungswerkes treffen die mit der

Versorgung des Berufsstandes zusammenhängenden Entscheidungen eigenständig. Die Vermögensanlagen erfolgen durch die Bayerische Versorgungskammer. Es gilt die Prämisse: *Sicherheit geht vor Rendite.*

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen steht unter der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und unterliegt den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben.

## Vorteile einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk

- ✓ Verlässlich und mitgliedernah
- ✓ Attraktive Leistungen
- ✓ Transparent und unabhängig
- ✓ Wirtschaftliche Betriebsführung
- ✓ Schlanke Strukturen
- ✓ Sicherheit und Kontrolle



### **Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm, Beratender Ingenieur**

Ich bin Beratender Ingenieur insbesondere aus einem Grund geworden: Ich möchte dokumentieren, dass ich meinen Beruf ernst nehme und ihn auch als Berufung sehe. Die Berufsbezeichnung bringt mir auch in der Berufspraxis Vorteile. Den meisten Auftraggebern ist eine unabhängige Beratung wichtig – dies kann ich als Beratender Ingenieur nachweisen. Ich bin stolz darauf, ein Beratender Ingenieur zu sein und freue mich, wenn ich mein Wissen an die Allgemeinheit weiterreichen kann. Diese Freude möchte ich auch in meiner Rolle als Professor für Mobilität und Steuerung von Verkehrsströmen an der Jade Hochschule den Studierenden vermitteln.

### **Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst, Beratende Ingenieurin**

Die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur stellt für mich ein Qualitätssiegel im Hinblick auf eine besondere Fachkunde sowie umfangreiche Erfahrungen als Ingenieur dar. Daher verstehe ich den ‚Titel‘ Beratender Ingenieur für mich persönlich als Anerkennung der eigenen Leistungen im Ingenieurberuf. Mit der Berufsbezeichnung wird aber auch die besondere Verantwortung als Ingenieur gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen und unseren Auftraggebern im Besonderen deutlich. Erst die ausgewiesene Fachexpertise, gespeist aus einer anspruchsvollen Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung, versetzt uns in die Lage, dieser Verantwortung umfassend gerecht zu werden. Neben einer exzellenten fachlichen Reputation verbinde ich deshalb mit der Berufsbezeichnung auch Persönlichkeiten, die über ihr Fachgebiet hinaus die gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns im Blick haben. Beratende Ingenieure stehen für fachliche Exzellenz, eine integre Persönlichkeit, Unabhängigkeit der Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung. Der ‚Titel‘ Beratender Ingenieur ist für mich deshalb Auszeichnung, Anerkennung und Ansporn!



### **Dipl.-Ing. Hans U. Böckler, Beratender Ingenieur**

Mit der Mitgliedschaft zur Ingenieurkammer dokumentiere ich nicht nur mein Bestreben und meinen Anspruch an die Qualität meiner Arbeit, ich bekenne mich auch zur Notwendigkeit einer berufsständischen Vertretung. Auftraggeber erkennen in Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren geeignete Planungspartner mit einer geprüften hohen Qualifikation. Außerdem signalisiere ich mit der Berufsbezeichnung auch meine interdisziplinäre Teilnahme an Projekten. Die Beratung geht nicht nur in Richtung Auftraggeber, sondern bezieht sich auch auf die Mitarbeit im Planungsteam. Die Arbeit von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren zeichnet sich meiner Meinung nach durch eine weisungsungebundene und fachübergreifende Planung aus.



## Starke Selbstverwaltung: Wir sind für Sie da!

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist Ihre engagierte und leistungsstarke Interessensvertretung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördern wir die Ingenieur Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit, des wissenschaftlichen Fortschritts und der Technik- und Baukultur sowie zum Schutz der Um-

welt. Wir setzen uns aktiv in allen Belangen für den Berufsstand und den Verbraucherschutz ein. Die Ingenieurkammer Niedersachsen berät Ingenieurinnen und Ingenieure in Fragen der Berufsausbildung und Berufsausübung. Unsere Expertise bringen wir zudem in Gesetzgebungsverfahren ein.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen  
Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover  
V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel  
Redaktion: Ingenieurkammer Niedersachsen  
Fotos: ©luckybusiness | AdobeStock (1), Ingenieurkammer Niedersachsen (2), ©Khongtham | AdobeStock (3), privat (4)